



Pressemitteilung

Luxemburg, den 24. Januar 2022

Verzögerungen beim Mobilfunk: 5G in der EU braucht einen Booster

In einem heute veröffentlichten Sonderbericht fordert der Europäische Rechnungshof neue Impulse, um die Einführung von 5G, dem neuen globalen Mobilfunkstandard, in der EU voranzutreiben. Der Aufbau der 5G-Netze in den Mitgliedstaaten komme nur sehr zögerlich voran, weshalb die EU Gefahr laufe, ihre Ziele für 5G-Zugang und -Versorgung zu verfehlen. Gleichzeitig bedarf es nach Ansicht der Prüfer weiterer Anstrengungen, damit in Fragen der Sicherheit im Zusammenhang mit der 5G-Einführung ein konsequentes und abgestimmtes Vorgehen gewährleistet ist.

5G-Dienste sind eine Grundvoraussetzung für ein breites Spektrum von Anwendungen, die für zahlreiche Bereiche der EU-Wirtschaft wie auch für das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger von Nutzen sind. Schätzungen zufolge könnte das europäische Bruttoinlandsprodukt durch 5G zwischen 2021 und 2025 um bis zu 1 Billion Euro wachsen. Infolgedessen könnten bis zu 20 Millionen Arbeitsplätze neu geschaffen oder umgewandelt werden. 5G bietet zwar große Wachstumschancen, birgt aber auch gewisse Risiken: Da nur wenige Unternehmen in der Lage sind, 5G-Netze aufzubauen und zu betreiben, wächst die Abhängigkeit von diesen Anbietern sowie das Risiko einer Einmischung durch "feindlich gesinnte staatliche Akteure".

In ihrem Aktionsplan von 2016 hat die Europäische Kommission das Ziel vorgegeben, 5G bis 2025 in allen städtischen Gebieten und entlang aller wichtigen Verkehrswege einzuführen. Im März vergangenen Jahres forderte sie darüber hinaus die EU-weite 5G-Versorgung bis 2030. Die Prüfer weisen jedoch darauf hin, dass nur die Hälfte der Mitgliedstaaten diese Ziele in ihre nationalen 5G-Strategien aufgenommen habe. Die Kommission habe die Mitgliedstaaten durch verschiedene Initiativen, Leitlinien sowie Fördermittel beim Erreichen dieser Ziele unterstützt. Das erwartete Qualitätsniveau der 5G-Dienste habe sie jedoch nie klar definiert. Dies könnte, so die Prüfer, zu Ungleichheiten beim Zugang zu 5G-Diensten und bei deren Qualität in der gesamten EU führen und die "digitale Kluft" weiter vergrößern.

"EU-weit werden bis 2025 bis zu 400 Milliarden Euro für die Entwicklung von 5G-Netzen ausgegeben, um das künftige Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Da jedoch viele Mitgliedstaaten mit der Einführung im Rückstand sind, ist die EU noch weit davon

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

entfernt, in den vollen Genuss der Vorteile von 5G zu kommen", erklärt Annemie Turtelboom, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Im Übrigen sind die von den Mitgliedstaaten im Bereich der 5G-Sicherheit verfolgten Konzepte und dabei insbesondere die Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens von strategischer Bedeutung für die technologische Souveränität der EU und für den Binnenmarkt."

Mit Ausnahme von Litauen, Malta, Portugal und Zypern hätten alle Mitgliedstaaten das Zwischenziel von 2020, mindestens eine Großstadt mit 5G zu versorgen, erreicht. Viele EU-Länder lägen beim Auf- und Ausbau ihrer 5G-Netze jedoch hinter dem Zeitplan. Nach Auffassung der Kommission bestehe bei sechzehn EU-Ländern bestenfalls eine mittlere Wahrscheinlichkeit (Deutschland, Estland, Irland, Litauen, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien und Tschechien) und schlimmstenfalls eine geringe Wahrscheinlichkeit (Belgien, Bulgarien, Griechenland, Kroatien und Zypern), das Ziel für 2025 zu erreichen. Bis November 2021 hätten 23 Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie, in der etwa Fristen für die Vergabe von sogenannten 5G-Pionier-Frequenzbändern vorgesehen sind, noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Wie die Prüfer betonen, werde die EU ihre Ziele für das laufende Jahrzehnt beim derzeitigen Umsetzungstempo höchstwahrscheinlich verfehlen.

Der Auf- und Ausbau der 5G-Netze sei eng mit Sicherheitsfragen verknüpft. Anbieter mit Sitz in der EU seien zur Einhaltung der in der EU geltenden Standards und rechtlichen Anforderungen verpflichtet. Sechs der acht größten Anbieter wie etwa Huawei (China) und Samsung (Südkorea) seien jedoch nicht in der EU ansässig. Die Rechtsvorschriften in Drittländern könnten stark von EU-Standards abweichen, z. B. im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten. Die Prüfer zeigen sich besorgt, dass EU-Nutzer ausländischen Rechtsvorschriften unterliegen könnten, wenn sich Kontrollzentren für 5G-Netze außerhalb der EU befinden. Als die 5G-Sicherheit zu einem wichtigen Thema auf EU-Ebene geworden sei, habe die Europäische Kommission zwar zügig reagiert und im Januar 2020 das EU-Instrumentarium für die 5G-Cybersicherheit verabschiedet. Für eine Reihe von Mobilfunknetzbetreibern, die ihre Anbieter bereits ausgewählt hatten, sei dieser Schritt jedoch zu spät gekommen.

Die Prüfer weisen außerdem darauf hin, dass – obwohl Sicherheitsbedrohungen bei 5G nicht an Grenzen haltmachen – die Öffentlichkeit kaum darüber informiert werde, wie die Mitgliedstaaten mit Fragen der 5G-Sicherheit umgingen, insbesondere was sogenannte Hochrisikoanbieter betreffe. Dies erschwere ein abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten und schränke die Kommission in ihren Möglichkeiten ein, Verbesserungen bei der Sicherheit der 5G-Netze auf den Weg zu bringen. Die Prüfer stellten fest, dass – da die Maßnahmen des Instrumentariums für die Cybersicherheit nicht bindend seien – die Mitgliedstaaten in der Praxis unterschiedliche Strategien verfolgten, was die Verwendung der Technik bestimmter Anbieter und den Umfang der Beschränkungen für Hochrisikoanbieter angehe. Müssten die Mitgliedstaaten diese Hochrisikoanbieter ohne Übergangszeit aus ihren Netzen verbannen, seien zudem hohe Kosten zu befürchten, um passenden Ersatz zu schaffen. Derzeit sei unklar, ob solche Kosten als staatliche Beihilfen zu betrachten wären und ob dies mit den EU-Wettbewerbsvorschriften in Einklang stünde.

Bislang habe die Kommission nicht geprüft, welche Auswirkungen es hätte, würde ein Mitgliedstaat seine 5G-Netze unter Einsatz der Technik eines Anbieters aufbauen, der in einem anderen Mitgliedstaat als Hochrisikoanbieter eingestuft sei. Die Prüfer warnen, dass sich ein solches Szenario auf die grenzüberschreitende Sicherheit und sogar das Funktionieren des EU-Binnenmarkts auswirken könnte.

Hintergrundinformationen

Der Sonderbericht Nr. 03/2022 "5G-Einführung in der EU: Verzögerungen beim Auf- und Ausbau der Netze und ungelöste Sicherheitsprobleme" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (eca.europa.eu) abrufbar.

Der heute veröffentlichte Bericht ergänzt Veröffentlichungen der letzten Jahre, insbesondere die Analyse zur [Reaktion der EU auf Chinas staatlich gelenkte Investitionsstrategie](#) und das Themenpapier zu den [Herausforderungen für eine wirksame Cybersicherheitspolitik der EU](#) sowie die Sonderberichte zur [Digitalisierung der europäischen Industrie](#) und zum [Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten](#).

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547